

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Niederschlagswassergebühren

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hülben
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Bürgermeister: Siegmund Ganser
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@huelben.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Nr. 2, § 55 Abs. 1 und 2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), § 45b Abs. 1 WG (Wassergesetz), sowie der Abwassersatzung der Gemeinde Hülben zum Zwecke der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und werden so lange vorgehalten, wie Sie für den Zweck von Nöten sind (und ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: - Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hülben Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verpflichtung zu der Bereitstellung der Daten ergibt sich daraus, dass die Gemeinde Hülben die Daten benötigt um die Gebühren für die Niederschlagswassergebühren zu berechnen bzw. zu erheben.

Stand: 24.09.2025